



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

zu Drs. 19/1304, SPD, „Keine Rolle rückwärts beim Mieterschutz!“

Instrumente zur Entlastung der Wohnungssituation

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten,

1. eine Bundesratsinitiative zur Änderung des § 5 WiStrG einzubringen, um bestehende prozessuale Hürden für Mieterinnen und Mieter abzusenken; insbesondere beim Nachweis des Ausnutzens einer Mangellage und beim Nachweisen der Unangemessenheit der Miete und der üblichen Entgelte;
2. sich beim Bund für eine Dynamisierung des Wohngeldes einzusetzen und damit auch landespolitische Verantwortung zu übernehmen, gegebenenfalls eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen;
3. die bereits eingebrachte Bundesratsinitiative zur Grunderwerbsteuer aktiv weiter zu verfolgen, um Privatpersonen beim Ersterwerb von selbstgenutztem Wohneigentum steuerlich zu entlasten und dies durch das Schließen des Steuerschlupflochs der "Share Deals" gegenzufinanzieren;
4. Förderprogramme zur Stärkung der Eigentumsbildung und des Mietwohnungsbaus auf den Weg zu bringen, wie „Jung kauft Alt“ und umgekehrt „Alt baut um für Jung“;
5. zur besseren Ausnutzung der Baulandbestände, beim Dachgeschossausbau und bei Aufstockungen die Anpassung der LBO zeitnah vorzuschlagen;
6. Förderprogramme zur Verlängerung von auslaufenden Bindungen und zur Schaffung von Belegungsbindungen im Bestand zu etablieren;
7. die Mietpreiskapppung und die Kappungsgrenzenverordnung zum 30.11.2019 auslaufen zu lassen.

Peter Lehnert
und Fraktion

Andreas Tietze
und Fraktion

Jan Marcus Rossa
und Fraktion